

Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys)

der Stadtwerke Passau GmbH

gültig ab 01.07.2025

Kontakt und Beratung:

Stadtwerke Passau GmbH Regensburger Straße 29 94036 Passau

Telefon 0851 560-0 www.stadtwerke-passau.de

Inhaltsverzeichnis:

1.	ALLGEMEINES	2
2.	MODERNE MESSEINRICHTUNGEN (mME)	2
3.	INTELLIGENTE MESSSYSTEME (iMSys) - ANSCHLUSSNUTZER	2
4.	STEUERUNGSEINRICHTUNGEN – ANSCHLUSSNEHMER	3
5.	ZUSATZLEISTUNGEN	3
6.	WEITERE ZUSATZLEISTUNGEN	3
7.	ZAHLUNGSVERZUG	4

1. ALLGEMEINES

Das "Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys)" der Stadtwerke Passau GmbH enthält die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die angebotenen Zusatzleistungen.

Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet.

2. MODERNE MESSEINRICHTUNGEN (mME)

Messstellenbetrieb je Messeinrichtung - Entnahme und Einspeisung für mME	netto in EUR / Jahr	brutto in EUR / Jahr
mME für Letztverbraucher	21,01	25,00
mME für Anlagenbetreiber	21,01	25,00

3. INTELLIGENTE MESSSYSTEME (iMSys) - ANSCHLUSSNUTZER

Die Entgelte iMSys richten sich nach dem Jahresstromverbrauch bzw. über 100.000 kWh/Jahr nach der Spannungsebene.

Messstellenbetrieb je iMSys Verbrauch	netto in EUR / Jahr	brutto in EUR / Jahr
bis 3.000 kWh	25,21	30,00
über 3.000 bis 6.000 kWh	25,21	30,00
über 6.000 bis 10.000 kWh	33,61	40,00
über 10.000 bis 20.000 kWh	42,02	50,00
über 20.000 bis 50.000 kWh	92,44	110,00
über 50.000 bis 100.000 kWh	117,65	140,00
über 100.000 kWh	Veröffentlichung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt	
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)	42,02	50,00

Messstellenbetrieb je iMSys Erzeugung	netto in EUR / Jahr	brutto in EUR / Jahr
bis 7 kWp	25,21	30,00
über 7 bis 15 kWp	42,02	50,00
über 15 bis 25 kWp	92,44	110,00
über 25 bis 100 kWp	117,65	140,00
über 100 kWp	ver 100 kWp Veröffentlichung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt	

Sind bei einem Anschlussnutzer mehrere Zählpunkte eines Netzanschlusses mit intelligenten Messsystemen auszustatten, wird die Summe der fallbezogenen Preisobergrenze in Rechnung gestellt.

4. STEUERUNGSEINRICHTUNGEN - ANSCHLUSSNEHMER

(voraussichtlich Q1/2026)

Steuerungseinrichtung je iMSys	netto in EUR / Jahr	brutto in EUR / Jahr
Letztverbrauchern, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a EnWG	42,02	50,00
Betreibern von Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 Kilowatt	42,02	50,00

Diese Preisobergrenzen fallen zusätzlich zu den Kosten aus 3. an.

5. ZUSATZLEISTUNGEN

Gem	§ 34 Abs. 2 MsbG Nr.	netto in EUR / Jahr	brutto in EUR / Jahr
1	die vorzeitige Ausstattung einer Messstelle mit einem intelligenten Messsystem (zzgl. der jährlichen Kosten aus 3.)	84,03 (einmalig)	100,00 (einmalig)
10	Tägliche Messdatenbereitstellung je Messstelle für RLM und iMSys	25,21	30,00

6. WEITERE ZUSATZLEISTUNGEN

Messstellenbetrieb je Messeinrichtung - für Zusatzleistungen	netto in EUR / Jahr	brutto in EUR / Jahr
Niederspannungsmesswandler	25,10	29,87
Tarifschaltung	14,30	17,02

Zählerwechsel auf Wunsch ¹	netto in EUR	Brutto in EUR
von Drehstromeintraif-, Mehrtarif- oder Last-gangzähler auf mME	124,5	148,16
von Lastgangwandlerzähler auf Dreh- stromeintarif- oder Drehstrommehrtarifwand- lerzähler	249,00	296,31
von Drehstromeintarif- oder Drehstrom- mehrtarifwandlerzähler auf Lastgangwandler- zähler	249,00	296,31

Weitere Zusatzleistungen ¹	netto in EUR	brutto in EUR
Zusätzliche manuelle Ablesung durch MSB	48,50	57,72
Abmontage von Stromzähler	83,00	98,77

Befundprüfung ¹	netto in EUR	Brutto in EUR
Wechsel-, Drehstromzähler oder mME	378,16	450,00
Wandlerzähler	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage
Lastgangzähler	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage

¹ Diese Entgelte werden je Vorgang erhoben

7. ZAHLUNGSVERZUG

Sonstige Serviceleistungen (Störungen etc.) je Einsatz	netto in EUR	brutto in EUR
Zahlungserinnerung	0,00	0,00
Erste Mahnung	1,50	1,50 *)
Mahnung: Androhung gerichtlichen Mahnverfahren	1,50	1,50 *)

Die mit *) gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer